

Herr Mustermann
Musterstraße X
99427 Weimar

Vertrag-Nr. 20080XXXX
Bearbeiter: Herr Hummel
03643 4341-635

Weimar, den

Anschluss an das Versorgungsnetz - Netzanschlussvertrag Strom

Vorhaben: Weimar – Musterstraße 13

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Gern kommen wir Ihrem Wunsch zur Errichtung eines neuen Anschlusses bzw. der Erhöhung der Anschlussleistung nach und werden weiterhin die Voraussetzungen für die vorzuhaltende Leistung aus dem örtlichen Netz schaffen.

Hiermit erhalten Sie in zweifacher Ausfertigung unser Vertragsangebot. Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG ist als örtlicher Netzbetreiber für den Betrieb der Netzanlagen verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass der von Ihnen gegengezeichnete Netzanschlussvertrag keine Rechnung ist. Überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben.

Nach Annahme des Vertrages durch Ihre Unterschrift (Identifikation, Stempel) und Rücksendung einer Vertragsausfertigung werden wir umgehend mit der Planung und Ausführung der Arbeiten beginnen.

Netzanschlussvertrag

1. Gegenstand des Vertrages

Die ENWG errichtet für den Kunden elektrische Anschlussanlagen zur Übertragung elektrischer Energie mit einer Netzspannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz an der Stromabnahmestelle Weimar - Musterstraße 13 für folgende Kundenanlage(n) bzw. hält diese vor:

<u>Anzahl</u>	<u>Kundenanlage</u>	<u>Zählervorsicherung</u>	<u>Leistung</u>	<u>Zähleinrichtung</u>
1	Grundbestand 30 kW		33 kVA	

Die Anschlussanlage besteht aus der Verbindung des örtlichen Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Sie gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. Als Rechtsträgergrenze wird festgelegt:

Hauptabsperreinrichtung an der Hauseinführung

2. Kosten

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, für die Erstellung des Anschlusses gemäß der technischen Auslegung nach Punkt 1 einen Betrag in Höhe von xxx Euro zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu zahlen. Die Netzanschlusskosten sind nachfolgend aufgeschlüsselt.

3. Kostenaufstellung und Angebot

	Bestand	Plan
Grundbestand 30 kVA		1

Beschreibung	ME	Einzelpreis	Menge	Gesamtpreis
Grundpreis Hausanschluss				
Grundpreis	Stk.	762,67 €	1	762,67 €
	Stk.			
	Stk.			
Meterpreis Hausanschluss				
Meterpreis	m	46,81 €	1	46,81 €
	m			
	m			

Summe xxxx,xx €
 Umsatzsteuer 19% von XXXXXXXX xxx,xx €

Bruttobetrag xxxx,xx €

4. Individuelle Vereinbarungen

Es wurden keine individuellen Vereinbarungen getroffen

Zwischen den Unterzeichnenden wird für das oben genannte Vorhaben zu den nachfolgend genannten Bedingungen vereinbart.

Weimar, den 01.04.2008
 ENWG Energienetze Weimar
 GmbH & Co. KG

, den

Name, Unterschrift, ggf. Stempel
 des Netzanschlusskunden

Vertragsbedingungen

1. Der Kunde bestätigt, Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstücks und / oder des Gebäudes zu sein, welches über die unter Ziffer 1 beschriebene Anschlussanlage versorgt wird, bzw. verfügt über eine entsprechende Vollmacht. Der Kunde verpflichtet sich, bei einer Übertragung des Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentums auf einen Dritten alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Gleiches gilt bei der Bestellung eines Erbbaurechtes für die Übertragung auf den Erbbauberechtigten. Der Netzbetreiber erteilt hierfür seine Zustimmung.
2. Die ENWG hält sich an das Angebot längstens 3 Monate nach seiner Unterschriftsleistung gebunden. Der Versorgungsnetzbetreiber ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde die seinerseits zu schaffenden baulichen Voraussetzungen nicht innerhalb eines Jahres nach Vertragsunterzeichnung realisiert hat.
3. Die ENWG behält sich in jedem Fall eine nachträgliche Korrektur des Kostenangebotes vor, sofern die Kosten der erbrachten Bauleistungen vom Angebot wesentlich (mehr als 10 %) abweichen.
4. Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ vom 01. November 2006 (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist Bestandteil dieses Vertrages und wird hiermit vereinbart. Der Anschlussnehmer bestätigt hiermit den Erhalt der Unterlagen.
5. Die Inbetriebsetzung der Netzanschlussanlage erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der Netzanschlusskosten. Voraussetzung für die Nutzung des Netzanschlusses ist der Abschluss einer gesonderten Vereinbarung mit den über die Anschlussanlage versorgten Kunden. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen bezüglich des in Ziffer 1 genannten Anschlusses. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Anschluss innerhalb eines kombinierten Anschluss- und Versorgungsvertrages.
6. Erhöhungen der Leistungsanforderungen sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und die Bezahlung zusätzlicher Netzanschlusskosten voraus.
7. Gleiches gilt, wenn der Netzbetreiber durch eine größere Dimensionierung des Hausanschlusses in Vorleistung gegangen ist, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, zunächst nur den Leistungsbedarf in der Anlaufphase der Versorgung zu bezahlen oder um auch bei kurzfristigen Überschreitungen der vorzuhaltenden Leistung die Leistungsanforderungen erfüllen zu können. In diesen Fällen ist für die Erhöhung der Zählervorsicherung bzw. für das Hinzukommen weiterer Netzkundenanlagen, die über die gleiche Anschlussanlage versorgt werden, der Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen Netzbetreiber und Kunden und die Bezahlung weiterer Netzanschlusskosten erforderlich.
8. Bei der Planung des Hausanschlussraumes sind die DIN 18012, die Technischen Anschlussbedingungen der VDEW-Landesgruppe Thüringen und die THW-Gas der Thüringer Gasversorgungsunternehmen zu beachten. Insbesondere ist der Manipulationsschutz nach DVGW-Arbeitsblatt G 459-1-B und G 600-B zu gewährleisten.
9. Um dem Kunden alle vertretbaren Möglichkeiten der Hausanschlusskostensenkung einzuräumen, ist es ihm bzw. einer von ihm beauftragten Baufirma möglich, die Erdarbeiten auf seinem Grund vorzunehmen. Der Kunde ist für alle Maßnahmen und Arbeiten entsprechend der Kundeninformation "Hinweise zur Selbstschachtung" verantwortlich. Rechtzeitig abgestimmte Tiefbau- Eigenleistungen des Kunden bei der

Baudurchführung werden bei der Berechnung der Netzanschlusskosten angemessen beachtet. Eigenleistungen des Kunden sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Bei koordinierter Herstellung eines Strom- und Erdgasanschlusses wird dem Kunden für den Tiefbauanteil ein Abschlag gemäß Preisblatt berechnet. Die Errichter sorgen bei der Gas- und Stromeinführung am Gebäude für einen wasserdichten Abschluss des Kabels bzw. Gasrohres zum Durchbruch bzw. zur Mauerdurchführung. Sollte ein gas- bzw. druckwasserdichter Abschluss oder eine Mehrspartenhauseinführung gewünscht oder erforderlich werden, so ist diese Lösung in Abstimmung mit dem Errichter durch den Kunden zu veranlassen.

10. Bei Anlagen mit Leistungsmessung ist durch den Kunden eine TAE-Dose (Analog) in unmittelbarer Nähe des Zählerplatzes zu installieren und eine Leitung zu schalten. Diese muss zu Inbetriebsetzung der Anlage funktionsfähig sein.
11. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung oder Aufhebung des Anschlussvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für Vereinbarungen bezüglich dieser Schriftformklausel.
13. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten des Kunden werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.